

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Herrn
Georg Fortmeier MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3501

A18

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Hauptreferent Dr. Markus Faber

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.310
E-Mail: m.faber@lkt-nrw.de
Datum: 19.02.2016
Aktenz.: 61.14.15 MF/MB

200
JAHRE
RHEINISCHE &
WESTFÄLISCHE
KREISE



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landtags NRW am 24.02.2016**

Zuziehung von Sachverständigen zum Antrag der Fraktion der PIRATEN
„Vectoring-Monopol der Deutschen Telekom verhindern!“

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

wir bedanken uns für die Einladung zur Teilnahme an der im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landtags NRW am 24.02.2016 stattfindenden Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion der PIRATEN „Vectoring-Monopol der Deutschen Telekom verhindern!“ (LT-Drs. 16/10299). Mit diesem Antrag wird ein wichtiges aktuelles Thema aufgegriffen. Dazu möchten wir gerne vorab eine erste schriftliche Einschätzung übermitteln:

1. Vorbemerkungen

Für die Kommunen im kreisangehörigen Raum ist die Versorgung mit hochleistungsfähigem Breitbandinternet einer der zentralen Standortfaktoren. Die Versorgung mit hochleistungsfähigem Breitbandinternet hat heute denselben Stellenwert wie die Versorgung mit Energie, Wasser oder anderen Leistungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Aufgrund des im kreisangehörigen Raums häufig fehlenden Interesses privater Telekommunikationsunternehmen an Investitionen in den Breitbandausbau haben mittlerweile viele Kreise und kreisangehörige Gemeinden die Initiative ergriffen, um eine solche Versorgung sicherzustellen. Die entsprechenden Aktivitäten der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden sind der Notlage geschuldet, dass private Telekommunikationsunternehmen nicht bereit sind, markt-

gängige Breitbandausbauprojekte voranzutreiben. Es geht ihnen nicht primär um eine wettbewerbliche Betätigung, sondern darum, vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern, öffentlichen und sozialen Einrichtungen und Unternehmen eine hochwertige Leistung auf dem Gebiet der Breitbandversorgung überhaupt erst anzubieten.

2. Antrag der Deutschen Telekom AG bei der Bundesnetzagentur

Vor dem genannten Hintergrund sind viele Kreise und kreisangehörige Gemeinden, die entsprechende Ausbauprojekte planen, durch den Antrag der Deutschen Telekom AG bei der Bundesnetzagentur (Az.: BK 3 15/004) unmittelbar betroffen. Sollte die Bundesnetzagentur dem Antrag stattgeben, hätte das nach unserer Auffassung im kreisangehörigen Raum eine weitere Zerstückelung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Gebiete zur Folge.

Denn nach jenem Antrag soll für die Kabelverzweiger im Nahbereich, die bislang noch nicht für den Einsatz von Vectoring zugelassen sind, erreicht werden, dass nur die Deutsche Telekom AG diese Verzweiger entsprechend ausrüsten darf. Für den Fall, dass die Bundesnetzagentur dieses Recht gewährt, will sich die Deutsche Telekom AG dazu verpflichten, alle im Nahbereich liegenden Kabelverzweiger und die unmittelbar an die Hauptverteiler angeschlossenen Kunden bis Ende 2018 auch tatsächlich mit Vectoring zu versorgen. Betroffen wären hiervon ca. 7.900 Hauptverteiler mit 41.500 Kabelverzweigern. Der Nahbereich umfasst dabei nach unserer Kenntnis etwa 500 Meter um die Hauptverteiler.

Die Hauptverteiler sind im kreisangehörigen Raum insbesondere in den Ortskernen der Gemeinden angesiedelt. Sollte die Bundesnetzagentur dem Antrag stattgeben, hätte dies zur Folge, dass der ehemalige Monopolanbieter, der immer noch über erhebliche Marktanteile verfügt, erneut mit einem Technologiemonopol ausgestattet würde. Für die Wettbewerber würde dies bedeuten, dass sie bereits gewonnene oder neu zu gewinnende Kunden in den Nahbereichen um die Hauptverteiler nicht mehr unmittelbar im Wege des sog. „entbündelten Netzzugangs“ mit eigenen Angeboten erreichen könnten. Sie müssten vielmehr mit dem Bitstromzugang ein virtuelles Zugangsprodukt nutzen und wären stärker als bislang auf Vorleistungen angewiesen.

3. Auswirkungen (insbesondere auf den kreisangehörigen Raum)

Für den kreisangehörigen Raum würde das bedeuten, dass innerhalb der wirtschaftlich schwierig zu versorgenden Räume ein weiteres „Rosinenpicken“ zugunsten der noch einigermaßen wirtschaftlich versorgbaren, in der Regel siedlungszentrierten Bereiche um die Hauptverteiler vorgenommen würde. Dies würde wiederum dazu führen, dass die Versorgung der peripheren Gebiete im kreisangehörigen Raum wirtschaftlich noch schwieriger zu bewerkstelligen sein dürfte als es heute schon der Fall ist. Der Einzug von Vectoring würde nicht in nachhaltiger Weise zur Verwirklichung des Ziels beitragen, eine flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von 50 Mbit/Sek. zu erreichen. Vectoring im Nahbereich um die

Hauptverteiler würde vielmehr bewirken, dass ohnehin bereits gut versorgte Haushalte (noch) besser versorgt werden können, nicht aber die Versorgung außerhalb der Nahbereiche auf das von der Bundesregierung angestrebte Niveau anheben. Die angekündigte Maßnahme würde nicht zu einer flächendeckenden Breitbandversorgung von Unternehmen und Bevölkerung führen; insbesondere würden nicht die immer noch vorhandenen „weißen Flecken“ im kreisangehörigen Raum, die sich zumeist außerhalb der Ortskernlagen befinden, geschlossen (gerade kleinere Gewerbegebiete bzw. Gewerbeansiedlungen befinden sich oftmals in solchen Lagen).

Zudem berücksichtigen der Antrag der Deutschen Telekom AG und der daraufhin erfolgte Beschlussentwurf einen bereits vorhandenen Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen zum Endkunden (FTTB/FTTH) nicht und erschweren einen solchen Ausbau zu wirtschaftlichen Bedingungen. Würde dem Antrag stattgegeben, wäre dies nicht nur mit den aufgezeigten infrastrukturpolitischen Nachteilen sondern auch mit Problemen und Nachteilen für die Entwicklung einer zukunftsgerichteten Technologie verbunden. Mag das Vorgehen der Deutschen Telekom AG auch aus privatunternehmerischer Perspektive vertretbar erscheinen, so wäre es aus gesamtstaatlicher Perspektive sinnvoller, nicht in bereits (relativ) gut versorgte Gebiete zu investieren und damit Mittel zu binden. Stattdessen sollte auf zukunftsweisende und umfassende Lösungen gesetzt werden.

Ein Breitbandausbau zu wirtschaftlich tragfähigen Bedingungen dürfte vor allen dann gelingen, wenn ein Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und unwirtschaftlichen Versorgungsbereichen, insbesondere im kreisangehörigen Raum, hergestellt werden kann. Das ist einer der entscheidenden Gründe, warum sich der Landkreistag NRW und der Deutsche Landkreistag seit langem für Versorgungsprojekte aussprechen, die möglichst große Gebietsteile eines Kreises oder sogar das gesamte Kreisgebiet umfassen. Nur eine solche Vorgehensweise würde es erlauben, den Ausbau in besonders unwirtschaftlichen Bereichen gleichsam im Querverbund mit Erträgen in den rentableren Bereichen zu ermöglichen.

Auch die Breitbandstrategie des Landes NRW spricht für ein solches Vorgehen, da mit der geplanten Fördermöglichkeit von Breitbandkoordinatoren auf Kreisebene übergreifende Lösungen stärker gefördert werden sollen. Gleiches gilt für die von der Landesregierung angestrebte Verortung der Erstellung von NGA-Entwicklungskonzepten auf der Ebene von Kreisen.

Durch das beantragte Exklusivrecht würde hingegen die Zerstückelung des kreisangehörigen Raums in wirtschaftliche und weniger wirtschaftliche Gebiete weiter verfestigt und flächendeckende Ausbauprojekte würden behindert. Denn im kreisangehörigen Raum sind es – gemessen an den übrigen Gebieten – gerade die Nahbereiche, die dazu beitragen, die abgelegenen Siedlungsbereiche in den wirtschaftlich weniger attraktiven Versorgungsbereichen mit zu finanzieren. Bei einem Vectoring-Ausbau in den Nahbereichen um die Kabelverzweiger hätte die Deutsche Telekom AG bei geringen Investitionskosten Zugriff auf eine

hohe Zahl von potentiellen Kunden, die dann solchen übergreifenden Projekten entzogen wären. Das würde sich nicht nur auf die Wirtschaftlichkeit eines bereits realisierten Projekts auswirken, sondern würde im Vorfeld auch die Suche nach dem Betreiber eines kreisweiten Netzes erschweren.

Auf diese Weise kann eine Finanzierungslücke entstehen, die – wenn sie nicht schon von vornherein zum Scheitern einer flächendeckenden Erschließung führt – den Fördermittelbedarf deutlich erhöhen würde. Der Wettbewerbsvorteil durch eine Monopolisierung der Vectoring-Technologie dürfte also im Ergebnis zusätzliche Steuermittel erfordern, wenn das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/Sek. erreicht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kuhn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Marco Kuhn